

Landratsamt

An die Schülerinnen und Schüler

Gesundheitsamt

Amtsleitung
Dr. Anna Leher
Telefon 07031-663-1740
Telefax 07031-663-1773
E-Mail:
gesundheitsamt@lrabb.de

25. Februar 2021

Betr.: Kontaktperson der Kategorie „Cluster“

Liebe Schülerinnen und Schüler,

in der Einrichtung, die Sie besuchen, wurde eine Person positiv auf das Corona-Virus getestet. **Sie wurden als Kontaktperson der Kategorie „Cluster“** eingestuft. Über die Zugehörigkeit zu dieser Gruppe entscheidet die Schulleitung in Rücksprache mit dem Gesundheitsamt nach vorgegebenen Kriterien.

Deswegen müssen Sie ab dem Tag des letzten Kontaktes zur positiven Person eine 14-tägige Quarantäne einhalten.

Bitte informieren Sie sich genau über die Regeln, die für die häusliche Quarantäne gelten. Diese finden Sie auf der Seite:

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/verhaltensregeln/haeuslichequarantaene.htm>
| <https://multimedia.gsb.bund.de/RKI/Flowcharts/covid19-quarantaene/>

Wenn bei Ihrer positiv getesteten Kontaktperson keine besorgniserregende Variante (VOC) vorliegt, sieht die aktuelle Corona-Verordnung für Kontaktpersonen der Kategorie „Cluster“ die Möglichkeit einer früheren Entlassung aus der Quarantäne vor. Ab dem 5. Tag der Quarantäne können Sie einen Test (Antigen-Schnelltest oder PCR-Test) machen lassen. Dieser Test ist freiwillig. Sie können sich zum Test entweder bei Ihrem Hausarzt, über unsere Hotline (Tel. 07031 663 3500), in einem Schnelltestzentrum <https://www.lrabb.de/start/Aktuelles/schnelltestzentren.html>, oder einer Apotheke, die Schnelltests anbietet, anmelden.

Bitte bringen Sie die Krankenversicherungskarte und den von der Schule ausgegebenen, abgestempelten Coronatest-Berechtigungsschein mit. Zur Wahrnehmung des Testtermins dürfen Sie die häusliche Quarantäne verlassen. Dabei bitten wir Sie dringend um eine Anreise in einem privaten Fahrzeug anstelle von Bus oder Bahn.

Bei Vorliegen eines negativen Testergebnisses können Sie die Quarantäne beenden. Auf Verlangen der zuständigen Behörde ist bis zum Ablauf des 14. Tages nach dem letzten Kontakt mit der positiv getesteten Person die Bescheinigung über das negative Testergebnis (s. Anlage) vorzulegen.

Vor einem erneuten Schulbesuch nach Freitestung bitten wir um freiwillige Vorlage der Bescheinigung über das negative Testergebnis in der Einrichtung.

Wenn keine besorgniserregende Variante (VOC) vorliegt, müssen Ihre Haushaltsangehörigen zu diesem Zeitpunkt nicht in Quarantäne. Um Infektionsketten zu vermeiden, fordern wir Ihre Haushaltsangehörigen allerdings dringend auf, möglichst wenig andere Menschen zu treffen und sich noch sorgfältiger als sonst an die AHA+L+A-Regeln (Abstand, Hygiene, medizinische Maske, Abstand >1,5m, Lüften, Corona Warn App) zu halten.

Wenn eine besorgniserregende Variante (VOC) bei Ihrer positiv getesteten Kontaktperson vorliegt,

- ist die Freitestung ab dem 5. Tag ist **NICHT** gestattet. In dem Fall gilt sowohl für Sie als auch für Ihre Haushaltsangehörigen eine 14-tägige Quarantäne.
- Ebenfalls **NICHT** gestattet ist die Freitestung, wenn in Ihrem Cluster ein weiterer positiver Fall nachgewiesen wird. Dann gilt für Sie eine 14-tägige Quarantäne, die nicht abgekürzt werden kann.

Entwickeln Sie, unabhängig vom oben genannten 5-Tage-Zeitraum, Symptome einer Infektion (z.B. Husten, Fieber >38,0°C, Kurzatmigkeit, Gliederschmerzen oder Schnupfen in Verbindung mit Husten oder Fieber, Geschmacks- oder Geruchsverlust, Durchfall), nehmen Sie bitte telefonischen Kontakt mit Ihrem Hausarzt auf. Geben Sie dabei Ihren Kontakt zu einer Person mit Covid-19 an.

Wir hoffen, Ihnen damit die wichtigsten Fragen beantwortet zu haben. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Hotline des Landratsamtes Tel. 07031 663 3500 oder an gesundheitsamt@lrabb.de.

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis.
Bleiben Sie gesund!

Ihr Gesundheitsamt Böblingen